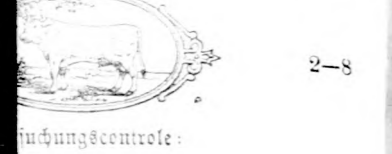


Äbäume,
sind wegen Mangel an Platz in
den Tausend zu verkaufen.
Verkauf in **Weißkirchen**
Schäßburg.

Medaille, Moskau 1872.
Fleisch-Extract
Fabriken von
Obes y Co., Montevideo.



2-8
Führungscenole:
Bücherei
darauf aufmerksam gemacht, daß
bedeutenden Autoritäten, z. B.
Fleisch, Dresden, **Alexander**, Wien,
Schärdt, Döberitz, **Wunderlich**,
Höfker, London, **Charité-Di-**
Buschenthal's Fleisch-Extract
Güte ist.
Fleisch-Extract ist das bil-
B. Missetbacher & Söhne
Schäßburg.

4-6°
und Deutschland
Zinshäuser,
eingeführt sind.
Stadt, Schottenhof.

Zeit gesuchtesten
Keller
er in Wien
parate zur Aufbereitung von
Fornes-Maschinen und
empfehlte obige Firma ihre vor-
ründe. **Kelleraufzüge**
als auch alle Pipen und Spunde
complete Restaurations-
geföhrt und Musterblätter
1-12
umhüllgasse Nr. 2.

ulagen.
seinem Geschäfts-Comptoir eine
ng
fe durch kleine Erparnisse
gelangen, indem man jedes be-
schlagszahlung im Verlaufe
eben kann.
Heinhabste nur solche Effekten
daß während der Katenzahlung
Bücher, keine Effekten und dem-
theile:
auch Eigenthümer der auf das
Effektenbücherei;
Bücher des Effektes zu Gute;
in Augen des Effektes auszugeben
Kaufe bedeutend gestiegen ist,
is der strengsten Reellität
geniß von Jedermann, der durch
Anspruch genommen wird, umfor-
Gewissenhaftigkeit jedem
stehen wird.
Geschäft
ig Nr. 8.
einlagen mit täglicher Rück-
wendet.
10-12

Ersteint
außer der Sonn- und
Feiertage täglich.
Scheit für das halbe Jahr
6 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zulassung in das
Haus 1 fl.
Mit
Postverendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl. viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. 6. 25.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redacteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausenschen Buch-
druckerei angenommen;
für Post bezogen die hiesigen
Lang & Schwarz, Intern.
Annoncenexpedition, Bad-
gasse 1; für Wien die
Annoncen-Bureau A.
Oppelk, Wollzeile 22;
Haasenstein & Vogler I.
Wallfischgasse 10, Rudolf
Mosse, Seilerstätte 2;
für Ausland Haasen-
stein & Vogler in Berlin,
Hamburg, Frankfurt am
Main, Basel und Paris.
Der Raum einer einpal-
tigen Carombseite kostet
bei einmaligen Einsenden
7 kr., bei 2 Mal 6 kr., bei
3 Mal 5 kr. 2. B. ord. der
Stempelgebühr a 30 fr.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schäßburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szász-Régen bei Herrn Dengyel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn Schell, & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 80. Sermannstadt, Freitag am 4. April 1873.

Telegramme

der
Sermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.

Wien, 3. April. Im Abgeordnetenhaus theilte der Minister-Präsident, Fürst Auersperg, mit, daß der Kaiser dem Wahlreform-Gesetzentwurf die Sanction erteilt habe. Die Mittheilung wurde mit minutenlangen, begeisterten Hochrufen auf den Kaiser und mit freudiger Erregung aufgenommen.

Wien, 3. April. Der Kaiser empfing die ungarische, sodann die österreichische Delegation und beantwortete die Ansprache der Präsidenten, mit lebhafter Befriedigung die auswärtigen Beziehungen der Monarchie als unverändert günstige und erfreuliche bezeichnend; die Kaiserbegegnung mit den mächtigen, befreundeten Souveränen zweier großer Nachbarreiche sei mit Recht allseitig als werthvolle Friedensbürgschaft aufgefaßt worden und der Besuch der Souveräne anlässlich der Weltausstellung könne nur gleiche Hoffnungen erwecken.

Amtliches.

Ueber Vortrag Meines ungarischen Ministers an Meinem Hoflager gestatte Ich, daß dem hiesigen dirigirenden Physikus der Stadt Pest Dr. Geza Galasch und dem hiesigen Bezirks-Physikus Paul Frömmel für ihre anlässlich der Cholera an den Tag gelegte erprießliche Thätigkeit Meine Anerkennung ausgedrückt werde.
Wien, 26. März 1873.
Franz Joseph, m. p.
Baron Bela Wenckheim, m. p.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 3. April.
Ueber die Unterzeichnung der Ehepacten für die Erzherzogin Gisela, schreibt die „W. Ztg.“ Folgendes:
Donnerstag, den 27. März, in der Mittagsstunde sind im Bureau des Herrn Ersten Obersthofmeisters Sr. k. und l. Apostolischen Majestät die Ehepacten für Ihre k. und l. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Gisela und Sr. k. Hoheit den Prinzen Leopold von Bayern unterzeichnet worden, und zwar durch die Bevollmächtigten der beiden Höfe: Sr. Durchlaucht den Ersten Obersthofmeister Prinzen zu Hohenlohe-Schillingfürst und Sr. Erzellenz den Minister des kais. Hauses und des kais. Hofes Grafen Andrássy einerseits und Sr. Erzellenz den k. bairischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. und l. Hofe Grafen v. Bran-Steinburg andererseits.

Das „Vaterland“, das mit den wenigen Paars, die im Herrenhause gegen die Wahlreform gestimmt, förmlich Staat gemacht, ist zu der Berichtigung gezwungen, daß Fürst Clary nicht gegen, sondern für die Wahlreform gestimmt hat. Bei dieser Gelegenheit konstatiert die „Montagsrevue“, daß auch die Behauptung dieses Blattes, die Regierung hätte auf das Fernbleiben der Mitglieder des kaiserlichen Hauses Einfluß genommen, auf einer Unwahrheit beruht. Seitdem dieses Ministerium im Amte ist, hat es streng darauf gehalten, daß die Krone und die ihr nachstehenden Kreise dem Kampfe der politischen Parteien entrückt bleiben sollen. Es hat also noch keine derartige Einflußnahme der Regierung ergriffen und wird auch in Zukunft keine solche geben.

Feuilleton.

Ueber die Entwicklung der Gewerkschaften in der Schweiz.

Eine der größten Freiheiten der Schweiz ist durch den Artikel 52 der eidgenössischen Verfassung gewährleistet, welcher folgendermaßen lautet: „Die Bürger haben das Recht, Vereine zu bilden, sofern solche weder in ihrem Zwecke, noch in den dafür bestimmten Mitteln rechtswidrig, oder staatsgefährlich sind. Ueber den Mißbrauch dieses Rechtes trifft die Kantonal-Gesetzgebung die erforderlichen Bestimmungen.“ — Hand in Hand mit dieser das Vereinsrecht normirenden Bestimmung der Eidgenossenschaft ist die Kantonal-Gesetzgebung von Zürich in liebevollster Weise vorgegangen, als sie die Bildung aller möglichen Vereine an die einzige Bedingung der Vorlage des Statuten-Entwurfes und der Bezeichnung der den Verein leitenden, verantwortlichen Persönlichkeiten knüpfte und festsetzte, daß sofern binnen einer bestimmten kurzen Zeitfrist von Amtsinwegen keine Einsprache erfolge, der Verein unter dem Vorbehalte der Beobachtung und Aufrechterhaltung der in der Verfassung vorgezeichneten Grundsätze als zu Recht bestehend und anerkannt betrachtet werden dürfe.

Ein bureaukratisches Bekriechen und Mäkeln über Form und Ausdruck des Statuten-Entwurfes, oder eine Zurückweisung desselben zur Verbesserung oder Abänderung desselben — wie dies in andern Staaten in Ausübung des Oberaufsichtsrechtes stattzufinden pflegt — findet nicht statt. Ist die amtliche Einsprache für notwendig erachtet worden, so wird die Abweisung mit Berufung auf die Verfassung ohne Begründung erteilt; der Rekurs dagegen bleibt offen.

In ganz gleichartiger, jedoch noch liberalerer Weise werden die Statuten-Entwürfe von Erwerbs-Vereinen behandelt, vorausgesetzt, daß solche nicht auf Aktien errichtet werden, welche als veräußertes öffentliches

Die „Montags-Revue“, das Organ Ungers, ertheilt dem Freiherrn von Vistenfels die verprophete Lection folgendermaßen: „Wenn er aber diesmal die Unerbittlichkeit seiner Logik auch auf das politische Terrain übertragen, wenn er die keineswegs erhebenden Reminiscenzen vergangener Zeiten als Materiale zur Beurtheilung der Fragen der Gegenwart herangezogen hat, so war dazu ein äußerer Anlaß nicht geboten und es lag keine Aufforderung vor, die Anklage und den Vorwurf gleichsam vom Zaune zu brechen.“

Die Disciplinar-Untersuchung gegen Wagener hat nun endlich begonnen. Der Kreuzzeitung zufolge hat am 28. März seine erste Vernehmung durch den Kammergerichtsrath Steinhausen stattgefunden. Sein Antwortschreiben auf den Geburtstags-Glückwunsch des Berliner Magistrats schließt Kaiser Wilhelm mit der vollen Zuversicht, daß die gesetzliche Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche dem Vaterlande zum Segen gereichen und dem Volke den inneren Frieden dauernd zurückbringen werde. Das Herrenhaus scheint indes nicht eine gleiche Wirkung von den Kirchengesetzen zu erwarten. Die Commission desselben gibt sich die denkbarste Mühe, das Clarobat des Abgeordnetenhauses zu amendiren. Wenn dies gelänge, so wären die kais. Intentionen vereitelt, denn es würde die Zeit fehlen, um noch einmal im Abgeordnetenhause die Vorlagen durchberathen zu lassen. Es kommt Alles darauf an, daß das Herrenhaus gleich bei der ersten Beratung der Kirchengesetze die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses pure annimmt.

Die Regierung Thiers' hat einen neuen Sieg über die Verfallener Monarchisten zu verzeichnen. Seit Monaten schon agitirten die mit den Royalisten allirten Bonapartisten, um der Regierung anlässlich der Ausweisung des Prinzen Napoleon ein Tadelvotum zu versetzen. Wie bei allen Fragen, wo Regierung und Monarchisten einander gegenüberstehen, hat auch diesmal in der Commission die regierungsfreundliche Partei die Oberhand gewonnen. Im Plenum jedoch änderte sich das Bild. Die Nationalversammlung nahm mit 347 gegen 291 Stimmen die einfache Tagesordnung an. Der Schwerpunkt der Regierung ist somit wieder einmal nach links verdrückt worden.

Das Ministerium benützte sogleich die in republikanischen Kreisen ihr günstige Stimmung, indem sie noch in derselben Sitzung einen Gesetzentwurf einbrachte, demzufolge künftighin kein Mitglied der bonapartistischen Familie ohne Genehmigung der Regierung seinen Aufenthalt in Frankreich nehmen könne. Dieser Antrag wird natürlich in republikanischen Kreisen die lebhafteste Befriedigung hervorgerufen und nur bedauern lassen, daß die Ausweisungsmassregel nicht alle Präsidenten-Familien Frankreichs trifft. Er wird zweifellos angenommen werden, und die gegenwärtige Kammer wird damit zum zweitenmale ihr Verdikt gegen die Bonapartes ausgesprochen haben.

Die Freundschaft zwischen den Republikanern und der Regierung dürfte übrigens kaum von langer Dauer sein. Graf Kémusat ist von seiner Candidatur für den Pariser Deputirtenpost noch immer nicht zurückgetreten. Eine offizielle Mittheilung des Journals des Debats läßt ersehen, daß der Minister des Aeußern gar nicht daran denkt, die Candidatur aufzugeben.

In der Affaire Bazaine beginnt man offenbar mit Rücksicht auf die Mißstimmung, welche die Gerüchte von der Freilassung des Marschalls hervorgerufen haben, wieder abzuweichen. Laut dem officiellen Anzeiger National wären diese Gerüchte unbegründet; Bazaine solle nach der vollständigen Klärung vor Gericht gestellt werden. Ein anderes intimes Organ der Verfallener Präbidentenschaft, der Sieur, beschäftigt sich sogar mit der Frage, in welchem locale der Proceß zur Verhandlung kommen solle. Augenscheinlich wollen die der Regierung ergebenen Organe nur beruhigen. Müd erst der Zeitpunkt der vollständigen Klärung nahe, dann werden

wol dieselben Journale die Gerüchte von einem bezüglich des Prozeßes Bazaine zu fassenden Ablassungsbeschlusse aufwärmen.

Im englischen Unterhause wurde das Cabinet am Freitag wegen Anerkennung der spanischen Republik interpellirt. Lord Enfield erwiderte im Namen der Regierung wörtlich:

Die Regierung kann die heutige spanische Regierung nicht anders als unter dem Charakter einer provisorischen anerkennen. Die constituirenden Cortes werden übrigens einberufen werden, um über die zu wählende Regierungsform zu entscheiden. Bis aber diese Versammlung ihre Ansicht ausgesprochen hat, muß das gewöhnliche Herkommen in solchen Dingen zur Richtschnur dienen, wie es auch bei den Regierungen geschah, welche provisorisch der Königin Isabella, dem verstorbenen Erz-König Louis Philippe und dem verstorbenen Erz-Kaiser Louis Napoleon folgten. Selbst wenn es beschloffen worden wäre, die Anerkennung der gegenwärtigen Regierung zu beschleunigen, so wird es doch nicht klar, bei wem denn der englische Gesandte in Madrid oder von wem der spanische Gesandte in London beauftragt werden sollte.

Die Carlisten wollen eine Anleihe von 100 Millionen Reales machen. Ob die Engländer die fremden Käufer so bereitwillig mit Geld wie mit Wasser unterthügen werden, ist jedoch zweifelhaft. Auf den Antrag des Provinzialrathes von Tarragona haben die vier catalonischen Provinzen beschlossen, einen Somaten — ein allgemeines Massenauflöb — zur Säuberung des Landes von den Carlisten in's Werk zu setzen. Die gesammte rüstige Bevölkerung erhält zu diesem Zwecke Waffen und geht gewissermaßen auf die Treibjagd, wobei die begleitenden Freiwilligen-Bataillone die Hauptstützen liefern. In Barcelona werden dafür 15,000 zur Vertheilung bestimmte Gewehre erwartet. Die Carlisten in Catalonien und Aragonien scheinen dagegen auch einen großen Feldzugsplan gemacht zu haben; sie wollen ihre Streitkräfte möglichst gegen Berga sammelschießen und diese Stadt um jeden Preis einnehmen, um sich dort im Gebiete des oberen Abregat eine feste Operationsbasis zu schaffen.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Budapest, 1. April. Präsident Bitto eröffnet die Sitzung des Abgeordnetenhauses um 12 Uhr.

Auf den Ministerauftritt: Pejacsevich, Pauler.

Als Schriftführer fungiren: Wächter, Szeniczey, Kiss.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird aufgeführt.

Der Präsident legt das Verzeichniß der in diesem Monate unerledigt geliebten Gegenstände vor. Das Verzeichniß soll in Druck gelegt und an die Abgeordneten vertheilt werden.

Der Präsident meldet einige Gesuche an. Diese und das von Csavolsky eingereichte Gesuch werden dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Julius Horvath interpellirt den Minister des Innern, ob er davon Kenntniß habe, daß einzelne siebenbürgische Grundbesitzer von den Gerichten mit ihren im Rechte begründeten Forderungen abgewiesen werden?

Die Interpellation soll dem Minister des Innern schriftlich gestellt werden.

Graf Franz Batthyany überbringt ein Munition des Oberhauses, in welchem mitgetheilt wird, daß das Oberhaus die Gesetzentwürfe: über Auflösung des Zinsengarantieverhältnisses der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, über die Quarantänierung der Wahl eines Kronhüters, über die Quartalkontrolle des mit Montenegro geschlossenen Auslieferungsvertrages, über die Deckung der Administrationskosten der Jurisdiktionswaisenämter, über die Verlängerung der hinsichtlich der

Grundsteuer, Zuckersteuer, Wein-, Bier- und Fleischverzehrssteuer bestehende Gesetz, über die Umstrukturierung des mit der Theisenbahn geschlossenen Vertrages, unverändert angenommen habe.

Die bezeichneten Gesetzentwürfe sollen der Allerhöchsten Sanction unterbreitet werden.

Referent Koloman Szell legt den Bericht des Centralauschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Gründung einer Ungarischen Es-kompte- und Handelsbank vor.

Das Haus nimmt hierauf den Bericht des Wirtschaftsausschusses über das Budget des Hauses für den Monat April in Behandlung und votirt letzteres ohne Bemerkung mit der Summe von fl. 79,845.

Der Präsident wird ermächtigt, für die Billigung des Budgets die nötige Sorge zu tragen.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft, der Präsident zeigt dem Hause an, daß nunmehr nur eine oder zwei kurze Sitzungen stattfinden werden, in welchen die mit allerhöchster Sanction herablangenden Gesetzentwürfe publizirt werden sollen.

Schluß der Sitzung um 1/2 1 Uhr.

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 1. April. (Sitzung des Abgeordnetenhauses.) Beginn der Sitzung 12 Uhr.

Am Regierungstisch befinden sich Fürst Adolf Auerberg, Dr. Unger.

Abgeordneter Debara legt sein Mandat als Reichstagsabgeordneter nieder.

Der Justizminister legte einen Gesetzentwurf vor, gültig für Dalmatien, betreffend die Regelung von Streitsachen, die aus Bestandsverhältnissen erwachsen sind.

Der Finanzminister überreicht einen Gesetzentwurf betreffend die Liquidationstermin an der Wiener Börse.

In den Ansuchen zur Vorbereitung über die Eisenbahn Mittelfeld nach Sonobis wurden gewählt: Dumba, Gompertz, Dr. Berger, Widhof, Knobloch, Herbit, Jeffering, Eisch, Brandstätter.

Es folgt die Debatte über das Gesetz, betreffend die Eisenbahn von Spalato nach Arin.

Der Handelsminister theilt mit, daß die ungarische Regierung die Herstellung dieses Anschlusses zugesagt hat.

Weiters verlangt Abg. Schaup die ausnahmsweise Genehmigung einer Streckengarantie für Herstellung der mit Hindernissen verbundenen Strecke Zebucica - kroatische Grenze.

Ueber den Gesetzentwurf betreffs Legalisierungszwanges fand eine längere Debatte statt und wurde, nachdem der Justizminister gegen Artikel 1 gesprochen, wurde dieser mit 63 gegen 52 Stimmen und sodann das ganze Gesetz angenommen.

Der Antrag, welcher die Eisenbahnlinie Czernowitz-Reichsgrenze bei Ploce Silecia und die Abänderung des Gesetzes der Eisenbahnlinie Reichsberg-Seidenberg und Eisenbrod-Tannenwald eingebracht.

Die Abgeordnetenhaus vertagte sich bis zum 22. April.

Freiburg, 1. April. Der Ausschuss des hiesigen städtischen Deak-Clubs beschloß, in einer demnächst einzuberufenden General-Versammlung den Antrag zu stellen: Es möge bei allen deakistischen Ver-

steriler Boden nur mit dem größten Aufwande von Düngungsmitteln produktiv erhalten werden kann.

Die Mehrzahl der Bauerngüter wird überdies durch die oft seit Jahrhunderten auf denselben lastenden Hypotheken, die sogenannten Schuldtitel in ihrer wirklichen Ertragsfähigkeit gedrückt.

Die Schuldtitel repräsentiren das Ablösungskapital oder einen Rest derselben, welches für die Auflösung des Lebensverbandes zwischen Herr und Knecht in früheren Zeiten vereinbart wurde.

Das Reichsministerium hat die Erlaubnis erteilt, in der herzoglichen Villa sofort drei Zimmer in Bereitschaft zu setzen.

Die angeht von einem preussischen General der Kavallerie hier geführten Unterhandlungen über einen näheren Anschluß der bayerischen Armee an das Reichsheer werden heute offiziös in Abrede gestellt.

Die Angelegenheit habe Lord Lyons unterm 28. März geschrieben, daß Präsident Thiers ihm gegenüber nichts erwänt habe, was mit der Version des gedachten Schreibens übereinstimmen würde.

Einem Gerüchte zufolge soll in Catalonien der Belagerungszustand publizirt werden.

In Barcelona herrscht eine große Erbitterung gegen die Carlisten. Es mußten Vorsichtsmaßregeln ergriffen werden, um zu verhüten, daß die Kirchen in Brand gesteckt und Antikate auf die Geistlichen verübt werden.

Der Angelegenheit habe Lord Lyons unterm 28. März geschrieben, daß Präsident Thiers ihm gegenüber nichts erwänt habe, was mit der Version des gedachten Schreibens übereinstimmen würde.

Einem Gerüchte zufolge soll in Catalonien der Belagerungszustand publizirt werden.

In Barcelona herrscht eine große Erbitterung gegen die Carlisten. Es mußten Vorsichtsmaßregeln ergriffen werden, um zu verhüten, daß die Kirchen in Brand gesteckt und Antikate auf die Geistlichen verübt werden.

Der Angelegenheit habe Lord Lyons unterm 28. März geschrieben, daß Präsident Thiers ihm gegenüber nichts erwänt habe, was mit der Version des gedachten Schreibens übereinstimmen würde.

Einem Gerüchte zufolge soll in Catalonien der Belagerungszustand publizirt werden.

In Barcelona herrscht eine große Erbitterung gegen die Carlisten. Es mußten Vorsichtsmaßregeln ergriffen werden, um zu verhüten, daß die Kirchen in Brand gesteckt und Antikate auf die Geistlichen verübt werden.

einen des Landes eine Agitation gegen die Erhöhung der Abgeordneten-Diäten in Scene gesetzt werden.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Conseilspräsident protestirte auf das entschiedenste gegen die Voraussetzung des Adreßentwurfes. So weit sich die Sachlage übersehen läßt, wird die Annahme der Adreßrezeption weder die Auflösung des Hauses noch eine Ministerkrise herbeiführen.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Die Ernennung des Warasdiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

450 große Bei-

zung nach Wien

Konstanti-

en geistlich-ungarisch

stattefinden, dem d-

beimohnen. — Der

Turn-Se-

die Eisenbahnbau-Ver-

beitern hier eingetro-

Aus der ...

Die geistige ...

Baron Vedeus ...

Das vom ...

Sitzung wird nach ...

über Einladu ...

Karl Schön ...

Sitzung an das ...

Herr Bürgermeister ...

Kommision wegen ...

arbeiten unmöglich ...

dieser Einberufung ...

Präsidenten ...

lung des Budgets ...

durch den Magistrat ...

Die bisherige ...

Referent, ohne ...

Schäftsberichtes ...

hier abwesend war ...

Hierauf wird ...

Schüler-Viklowsky ...

abgegeben und mit ...

und Wolf betraut.

Dr. Zekelj ...

Entschädigung ...

dann für das ...

Der Ausschus ...

zu dem Geze ...

de r; ...

Verzeher stellt ...

Nöthige zu veranla ...

objekte grundbüch ...

festigen.

Brudner wün ...

hebungen auf jene ...

bude nicht gebrüg ...

Schneider beha ...

befürwortet, vom ...

Bei der Abrit ...

Prof. Schuler ...

direktors Stelzer ...

ungen nicht einge ...

Die Auffas ...

Punkten hat, ist die ...

Bedenken durch ...

Opernvorstellungen ...

Zugeländnisse ihm ...

Es wird das ...

erklärt. — Gewi ...

Dr. Kundner, Prof ...

Dr. Kundner ...

aber gezwungen, a ...

Geschäften überhäuf ...

meinnüßigen Instit ...

nehmen, den Pflich ...

würde, nicht vollkon ...

Die Kommun ...

— und tritt an ...

welcher bei der ...

Dr. Krtl be ...

zur Besetzung der ...

Der Antrag, ...

Besetzung, unter ...

tivier Besetzung, dem ...

genommen.

Auf die Antr ...

welcher zur Entlast ...

des Konfuzes Ve ...

gewesen? ertheilt ...

Karl Schön ...

Ordnung.

Eine längere ...

wonach die Nachbar ...

walten hätten; we ...

Kundner, Prof. ...

Zentral-Commissio ...

Bei der Ab ...

werden die von der ...

Gelöstig vor der ...

Zim Ueber ...

unwesentlichen ...

Die Zusat ...

wird der ...

40 fl. für die ...

40—45 fl. für ein ...

Die Kosten ...

Arvirung der ...

lich gleichfalls bew ...

Sitzungsjahr

Vofal ...

— An ...

lich schaarweise ...

men; bei solcher ...

wiesgasse von erna ...

es förmlich über ...

durchaus nicht, ger ...

Polizeilich kann die ...

sich für die vielen ...

glück sehr leicht ge ...

ihre Fahrten in ...

machen.

— (Zur ...

31. Inf. Regte. las

Erledigungen.

Pr.-Z. 93/1873. Concurs. An der hiesigen evang. Knaben-Elementarschule ist eine Lehrerstelle in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung derselben wird hiemit der Concurs eröffnet. Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 300 fl. d. W. verbunden ist, wollen ihre gebührend informierten Gesuche bis 20. April l. J. an das gefertigte Presbyterium senden. Mediatisch, am 30. März 1873.

Aus der Sitzung des ev. Presbyteriums N. B.

Pr.-Z. 9/1873. Concurs.

An der evang. Volksschule zu Großpöld ist die Rectorstelle zu besetzen, welche bei dem gegenwärtigen Contribuentenstande mit folgendem Jahreseinkommen verbunden ist: 200 Viertel schöne Frucht, 20 fl. d. W. Früdenabgabe, 6 Kaster Brennholz, Gartenantheil und Weingarten, Leiden- und Hochzeitsstolen, freie schöne Wohnung und endlich 194 Sieben. Eimer Wein, falls dem Gewählten auch die Musik-Direction übertragen werden kann, aber bios die Hälfte des Weines, wenn dies nicht der Fall ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche sammt den erforderlichen Zeugnissen bis zum 21. April d. J., Abends um 6 Uhr, einzureichen beim evangelischen Presbyterium N. B. Großpöld, am 21. März 1873.

Vicitationen.

Pr.-Z. 3159/Civ. 1873. Edict.

Von dem k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Concursinstanz wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Folge Beschlusses der Gläubiger vom 31. März 1873 die allfällige Veräußerung der zur Rudolf-Jahn'schen Concursmasse gehörigen, dem Vererber unterliegenden Waaren und nach denselben auch die übrigen Waaren bewilligt wurde, und daß zu diesem Zwecke der Termin auf den 1. April l. J. und die darauf folgenden Tage anberaumt und zuerst der Versuch gemacht wird, das Waarenlager im Ganzen, jedoch nur über dem Schätzungswerte hintanzugeben und nur im Falle sich hierzu keine Käufer finden sollten, der Verkauf im Einzelnen vollzogen werden wird. Hermannstadt, am 1. April 1873.

Der k. Gerichtshof.

Nro. 464/1873. Vicitations-Kundmachung.

Am 15. April 1873, Vormittags 10 Uhr, findet in der Amtskanzlei des königl. ungar. Bauamtes zu Hermannstadt die öffentliche Minuendo-Vicitation über die mit dem Erlasse des hohen k. ungar. Communications-Ministeriums vom 18. März l. J., Z. 1448/1873, genehmigte Herstellung des Durchlasses Nro. 264 nächst Schäßburg in Meile 21 1/2, der Grosswardein-Klausenburg-Maros-Vasárhely-Kronstädter Straße, mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 1131 fl. 63 kr. ö. W., statt.

Unternehmungslustige haben bei Beginn der Vicitation das 5% Badium zu erlegen, welches der Erstreher auf 7% des Erstehungsbetrages zu ergänzen hat. Vorchriftsmäßig ausgestellte und mit dem nötigen Badium versehene Offerte sind vor Beginn der mündlichen Vicitation beim k. ungar. Bauamte zu Hermannstadt einzureichen und haben die Erklärung zu enthalten, daß der Offerent die Vicitations-Bedingnisse kenne und sich denselben ohne Vorbehalt unterwerfe. Hermannstadt, am 28. März 1873.

Vom k. ungar. Bauamte.

Arlejtési hirdetmény.

Folyó évi április hó 15-án, délelőtt 10 órákor a nagy-szebeni nagy. kir. mérnöki hivatal iródájában a nagyméltóságú nagy. kir. közmunka és közlekedési ministerium f. é. márczius 18-án 4748. sz. a. kelt magas rendelete folytán a Nagyvárad-Kolozsvár-Maros-Vasárhely-Brassai államut 21-2 1/2 mértföld szakaszán levő 264. szám Segesvár mellélti átereszt helyreállításáról 1131 frt. 63 kr. ö. engedélyezett kiállítási összeggel nyilvános árlejtés fog tartatni.

Minden ajánlkozó köteles az árlejtés kezdete előtt az 5%-nyi bányapénzt letenni, vállalkozó pedig a vállaltati összeget 7%-ra kiegeszíteni. Szabályszerűen kiállított és bányapénzzel ellátott ajánlatok az árlejtés kezdete előtt ezen nagy. kir. mérnöki hivatalnál azon nyilatkozattal beandandók, miszerint ajánlkozó az árlejtési feltételeket ismeri és magát azoknak minden kikötés nélkül aláveti. Nagy-Szeben, 1873. évi márczius hó 28-án.

A nagy. kir. mérnöki hivatal.

Pr.-Z. 8970/Civ. 1872. Feilbietungs-Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Stadtgemeinde Hermannstadt, vertreten durch Hrn. Adv. Dr. Zelky, in der Rechtsache wider Maria George Chilipiu aus Szakadath zur Vereinnbarung der Förderung von 71 fl. ö. W. c. s. c. die executive Feilbietung der Maria George Chilipiu gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten, auf Szakadath Pottort gelegenen Realitäten, als:

Table with 3 columns: Top. Zahl, geschätzt auf, fl. — fr. List items 1 through 46 with corresponding values.

bewilligt, und zur Bornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 26. April und der zweite Termin auf den 28. Mai 1873, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Ver-AMtskanzlei in Szakadath unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

- 1. Jeder Kaufstücker hat ein 10perc. Badium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Der Ankaufspreis ist der gerichtliche Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist binnen 30 Tagen nach der Erstzählung nebst 6perc. Verzugszinsen, vom Erstzählungstage, bei Gericht zu erlegen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillinges am Sitze der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, wobei falls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Güter erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Anspruchsklagen bei der oben erwähnten Grundbuch-Behörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, während solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchsverwaltung lediglich auf den Ueberfluß des Kaufpreises verwiesen werden würden. Hermannstadt, am 6. Februar 1873.

Aus der Sitzung des k. Gerichtshofes.

Pr.-Z. 1515/Pol. 1873. Vicitations-Kundmachung.

Montag den 28. April 1873, Vormittags 9 Uhr, wird in dem Communitäts-Sitzungssaale zu Schäßburg die öffentliche Minuendo-Vicitation über den Bau eines Stadtwirthshauses abgehalten werden. Die diesfalls veranschlagten Kosten betragen in österreich. Währung:

Table with 2 columns: Description of work items and their costs. Includes items like Maurer- und Handlanger-Arbeit, Zimmermannsarbeit, Tischlerarbeit, etc.

Zusammen 56683 fl. 19 fr. nach Abzug des Wertes der verwendbaren Bestandtheile von den Thürren, Fenstern, Schließen etc. der abzutragenden Gebäude mit 1000 fl. — fr. so befristet sich die veranschlagte Summe mit 55683 fl. 19 fr. Zu dieser Vicitation wollen sich die Baubewerber

mit einem 6perc. Kengelbe, das in Baarem oder in Wertpapieren, welche letztere nach dem Tagescourse berechnet angenommen werden, bei Beginn der Vicitation zu erlegen ist, sowie mit den erforderlichen Stempelpapieren versehen, rechtzeitig einfinden, oder ihre mit einer 50 fr. Stempelmarke gestempelten schriftlichen Angebote einfinden.

Der Erstreher hat in Baarem, oder in nach dem Tagescourse zu berechnenden und bei Abminderungen des Wertes derselben auf Verlangen der Stadtgemeinde auf den ursprünglichen Betrag zu ergänzenden Wertpapieren eine 10 Perc. des Erstehungspreises betragende Caution zu erlegen, in welche das Kengelbe eingerechnet wird. Es steht übrigens dem Erstreher frei, diese Caution in pupillarmäßigen Hypotheken zu leisten, in welchem Falle das Kengelbe zurückgestellt wird. Die Vicitanten haben den Nachweis zu liefern, daß sie diese Caution stellen können, und in den Offerten müssen alle für die Vicitanten vorgeschriebenen Bedingungen der Zulassung zur Vicitation bezeugt sein. Die näheren Vicitations-Bedingnisse, sowie die Baupläne und sonstigen Bauakten können mittlerweile in der Kanzlei des hiesigen Stadthauptmannes während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Schäßburg, am 26. März 1873.

Der Stadt- und Stuhls-Magistrat.

Firma-Protokollirung.

Pr.-Z. 1430/Civ. 1873. Edict. Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei mit Beschluß am heutigen Tage die Protokollirung der Firma: „Jakob

Uhl“ mit dem Geschäftszweige des Mehl-Produktenhandels in Hermannstadt, wofür Jakob Uhl eigenhändig zeichnen wird, bewilligt worden. Hermannstadt, am 6. März 1873.

Aus der Sitzung des k. Gerichtshofes.

Zu vermietzen.

Das hinter den Fleischbänken liegende, zum Wein schant geeignete Haus ist vom 15. April l. J. zu vermietzen und gleich zu beziehen; anzutragen beim Sparcasse-Director Herbert.

Deffentlicher Dank!

Durch sechs Monate konnten wir bei unserer Dampfmaühle, trotzdem wir mehrere Bauunternehmer hatten und drei Brunnen graben ließen, doch keinen für die Dampfmaschine mit hinreichender Wassermenge versehenen Brunnen, ja selbst mit großen Unkosten bekommen, und nur der durch seine bei Fabrikenbau als erprobter tüchtiger Geschäftsroman bekannter Hermannstädter Maurermeister Herr Johann Bespaletz hat uns einen Brunnen mit hinreichendem Wasserzulauf hergestellt, so, daß jetzt unsere Dampfmaühle in ununterbrochenem Betriebe gesetzt werden kann; weshalb wir dem Herrn Bespaletz nicht nur unseren herzlichsten Dank öffentlich aussprechen, sondern denselben als ein in jedem Baufache solches und tüchtigen Unternehmer Jedermann höchlichst anempfehlen. Arben, den 28. März 1873.

Die Arbeger Dampfmaühl-Gesellschaft.

Oesterreichische Renten-Anstalt, Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen in Wien. Actien-Capital 1 Million Gulden ö. W.

Die gefertigte Anstalt beehrt sich dem P. T. Publikum zur geeigneten Kenntniss zu bringen, dass sie auf Grund der Bewilligung des hohen königl. ung. Handels-Ministeriums ihren Geschäftsbetrieb in den Ländern der ungarischen Krone am heutigen Tage begonnen und ihre Repräsentanz für das erwähnte Gebiet an Herren S. Feld und L. Weiss übertragen habe. Wien, 1. Jänner 1873. Die österr. Renten-Anstalt.

Bezugnehmend auf nebenstehende Anzeige unserer Anstalt, empfehlen wir uns zur Entgegennahme von Todesfalls-, Aussteuer-versicherungen und Tontinen (Kinderversicherungen) aller Art nach den mannigfachen Combinationen und zu mässigen Prämienätzen. Pest, 1. Jänner 1873. Die Repräsentanz der Oesterreichischen Renten-Anstalt. Bureau: weisse Schiffgasse Nr. 2. Haupt- und Subagenten sowie Inspectoren werden zu vortheilhaften Bedingungen durch die Repräsentanz engagirt.

Advertisement for 'Bohemia' magazine. Title: Einladung zur Bränummeration auf die politische Zeitung „Bohemia“. 46. Jahrgang. Redacteur: Franz Klutschak. Dieselbe eröffnet mit 1. April einen neuen Original-Roman Der letzte Capy von Mariam Tenger, Verfasserin des Romans „Das Fest von Arpadvar“. Die Seiten Verhandlungen des Heber die Gn.

Advertisement for MATICO-INJECTION. Von GRIMAULT & Co. APOTHEKER IN PARIS. Die Wirksamkeit dieses aus dem besten Maticoablaten aus dem bargestellten Geilmittel ist allgemein bekannt bei der Gonorrhoe und veralteten und chronischen Schlein-Flüssen. Es ist das einzige Medicament dieser Art, dessen Einführung nach Rußland erlaubt ist, und das einzige, auf dessen Erfolg man sich verlassen kann. Haupt-Depôts für Bestellungen in gros: J. v. Türk in Pest; ferner zu haben in Hermannstadt: J. B. Missetbacher & Söhne; in Schäßburg: J. B. Teutsch; in Kronstadt: F. Jekelius; in Pressburg: Fischer.

Ersteint außer der Sonn- und Feiertage täglich. Koffer für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr. Mit Zulassung in das Haus 1 fl. Postverendung: Im Inland: halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr., 8. 3. Im Ausland: vierteljährig 4 fl. 50 kr. Redacteur und Eigenthümer Th. Steinhausen.

Nr. 81.

Ueber Vortrag Unterricht gestatte Ich, Ueberreicht, Dr. Gustav auch aus dem zivilem Wien, 22. März

Der „Fester“ einen Leitartikel, dem Ein übertrieben Zusammenfügt der tution ist in ihrer hinausgediehen.

Das neue polit sind befestigt und seinen Weidern gerät Minister des Auswärt über und seine Abfid Geheimnißvollen, wem Herr v. Kubin aber re bejorgen müßte, er u auseinanderreiben.

Freilich, eine a man den gemeinamen er dat ja seine Ansp dem man glauben de harten Kämpfe, die

Wie Freiherr sie nur auf gut Krit läßlichen Notwendig urlich nicht wissen: sprüche, wenn viele fertigkeit“ motivirt, lage begründet sind,

der finanzielle Gesicht die staatsmännische C liche Zumuthung, w wenig beachten dürft schlechtweg von der schaftlichen und polit sie konnte in ihren reicheren Erfolge der

Im „Glenor“ Artikel gegen die D Diurnen könne man Bezahung sei nicht den Dienst für's V Erhöhung noch best neues Del erhalten, Volkse verliert. Die Session Verhandlungen des

Die Folge da Verhältniffe ist, de der Vergantung a eine Fabrik, oder auf günstigem Pla gewinnen dabei ar weil deren Produkt der produktive Acte

Die neu ent Landbevölkerung he Wochenuohn ist der Gewandtheit im Je für Eltern und Ra Flur; das Fabriks Hieraus ist Verölferung erklä namentlich nach Si linien Abfluß funde Diesem Will

lien-Reichthum der und durch die R Reichthum der Plu von diesem über d Arbeiterbevölkerung Dem stüchtig